



NOVEMBER 2013

// CED-ENTSCHEIDUNG

UMWELTVERTRÄGLICHE BEWIRTSCHAFTUNG VON ZAHNÄRZTLICHEN WERKSTOFFEN: VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN - AKTUALISIERUNG 2013

Übersetzung aus dem Englischen



// VORWORT

Der Council of European Dentists (CED) ist die Landesvertretung der Zahnärzteschaft in der EU. Er vertritt 32 nationale Zahnarztverbände mit über 340.000 praktizierenden Zahnärzten. Er wurde 1961 gegründet, um die Europäische Kommission bei Angelegenheiten, die den zahnärztlichen Berufsstand betreffen, zu beraten und setzt sich für die Förderung eines hohen Niveaus der Zahn- und Mundgesundheit und eine effektive, auf die Patientensicherheit ausgerichtete und evidenzbasierte berufliche Praxis in Europa ein.

// ÜBEREINKOMMEN VON MINAMATA

Am 10. Oktober 2013 wurde das Übereinkommen von Minamata von 139 Regierungen förmlich angenommen und liegt bis zum 9. Oktober 2014 zur Unterzeichnung auf. Dieses Übereinkommen ist ein weltweit rechtsverbindliches Instrument zur effizienten, wirksamen und kohärenten Bewirtschaftung von Quecksilber, zur Verringerung der Nachfrage nach und Verfügbarkeit von Quecksilber sowie auch zur Verringerung und Kontrolle der Emissionen von Quecksilber in die Umwelt.

Zahnamalgame ist eine chemische Verbindung, die Quecksilber enthält und damit zu den Produkten zählt, die durch das Übereinkommen geregelt werden. Mit den Bestimmungen werden die Regierungen dazu aufgerufen, die Verwendung von Zahnamalgame schrittweise einzustellen ("Phase Down").

Der CED vertritt die Auffassung, dass die Unterzeichnung dieses Übereinkommens ein vernünftiges Ergebnis ist, das die praktischen Aspekte der Verbesserung der Mundgesundheit anerkennt. Seit vielen Jahren betont der CED, wie wichtig es ist, einen vollständigen Ausstieg ("Phase Out") aus der Verwendung von Quecksilber auf Quecksilber in der Zahnheilkunde zu vermeiden, insbesondere innerhalb eines kurzen Zeitraums.

Der CED begrüßt den flexiblen Ansatz, der gewählt wurde, um den nationalen Gegebenheiten der Länder Rechnung zu tragen und verweist darauf, dass viele der in dem Übereinkommen aufgeführten Maßnahmen in mehreren EU-Mitgliedstaaten bereits umgesetzt werden.

// STELLUNGNAHME ZU VERANTWORTUNGSVOLLEM HANDELN

Im Sinne eines verantwortungsvollen Handelns, das auf die Verringerung der Auswirkungen der Verwendung von Zahnamalgame auf die Umwelt ausgerichtet ist, sollten Zahnärzte:

1. Amalgamabscheider verwenden, die den einschlägigen ISO-Normen entsprechen;
2. für eine ordnungsgemäße Wartung und Instandsetzung von Amalgamabscheidern Sorge tragen;
3. Lediglich ein in Kapseln vorverarbeitetes Amalgam gebrauchen;
4. die Abfallbewirtschaftungsvorschriften, insbesondere Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien vollumfänglich einhalten;
5. die ordnungsgemäße Trennung von Amalgamabfällen sicherstellen;
6. sicherstellen, dass Abfälle durch zugelassene Entsorgungsbetriebe entsorgt und der Wiederverwertung zugeführt werden.

// STELLUNGNAHME ZU ALTERNATIVEN MATERIALIEN

1. Die wissenschaftliche Gemeinschaft ist noch nicht gänzlich in der Lage, die mit der Verwendung von alternativen Materialien verbundenen aufkommenden Risiken nachzuweisen;
2. Die Untersuchungen zur Toxikologie der alternativen Materialien ist noch nicht abgeschlossen;

3. Der Berufsstand fordert die Hersteller auf, die chemische Zusammensetzung der alternativen Materialien vollständig zu deklarieren;
4. Es liegen keine Umweltdaten über die Verwendung von alternativen Materialien vor, und der Berufsstand sollte die Entscheidungsträger auffordern, mehr Erkenntnisse zu gewinnen;
5. Weitere Untersuchungen zu alternativen Materialien einschließlich klinischer Studien sind unentbehrlich;
6. Im besten Interesse des Patienten sollten Zahnärzte erwägen, kein Material zu verwenden, für das keine vollständige qualitative Deklaration der chemischen Inhaltsstoffe vorliegt.

Einstimmig von der CED-Vollversammlung am 22. November 2013 angenommen